

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 555 213 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.07.2005 Patentblatt 2005/29

(51) Int Cl. 7: **B65D 5/42, B65D 5/50,**
B65D 5/32

(21) Anmeldenummer: **04027014.2**

(22) Anmeldetag: **12.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: **13.01.2004 DE 202004000411 U**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG
1040 Wien (AT)**

(72) Erfinder:

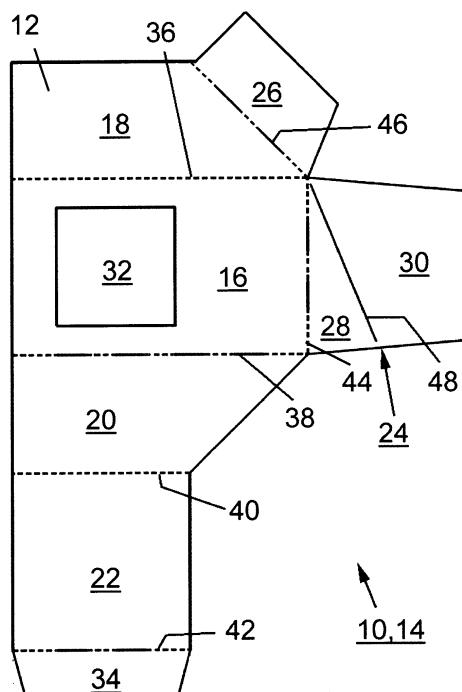
- Bolling, Ole c/o PacProject GmbH
31061 Alfeld (DE)**
- Starken, Olaf c/o PacProject GmbH
31061 Alfeld (DE)**
- Muche, Volker c/o PacProject GmbH
31061 Alfeld (DE)**

(74) Vertreter: **Hofstetter, Alfons J., Dr.rer.nat. et al
Hofstetter, Schurack & Skora
Balanstrasse 57
81541 München (DE)**

(54) Faltschachtel

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel (10) aus Karton, Papier, Kunststoff oder der gleichen, insbesondere zur Aufnahme von Waren, wobei die Faltschachtel aus einem ersten einstückigen Zuschnitt und einem zweiten einstückigen Zuschnitt (12) hergestellt ist und der erste Zuschnitt in gefaltetem Zustand einen äußeren Faltbehälter ausbildet, wobei der zweite Zuschnitt (12) einen inneren Faltbehälter (14) ausbildet, wobei der innere Faltbehälter (14) mit mindestens einer Seitenwand (16) an einer Innenseite einer Seitenwand des äußeren Faltbehälters befestigt ist und in der Seitenwand (16) mindestens eine Ausnehmung (32) ausgebildet ist, die mit einer entsprechenden Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters zur Deckung kommt.

Figur:



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme von Waren, wobei die Faltschachtel aus einem ersten einstückigen Zuschnitt und einem zweiten einstückigen Zuschnitt hergestellt ist und der erste Zuschnitt in gefaltetem Zustand einen äußeren Faltbehälter ausbildet.

[0002] Eine Vielzahl derartiger Faltschachteln ist bekannt. Derartigen Faltschachteln können auch sogenannte Packungsbeigaben wie Werbeartikel oder Ähnliches beigelegt werden. Diese Packungsbeigaben unterscheiden sich von dem eigentlichen Inhalt der Faltschachtel und sollen verkaufsfördernd wirken. Nachteilig an den bekannten Faltschachteln ist jedoch, dass derartige Packungsbeigaben der Verpackung einfach beigelegt werden. Die Packungsbeigabe wird in diesem Fall nur über einen Hinweis oder ein entsprechendes Bild an der Außenseite der Faltschachtel dargestellt. Derartige Hinweise auf der Außenseite der Faltschachtel werden aber vom Verbraucher nur wenig registriert, so dass der zu erzielende Werbeeffekt nur sehr gering ist oder ausbleibt. Des Weiteren liegen die Packungsbeigaben nachteiligerweise bei bekannten Faltschachteln am Boden der Verpackung und werden daher unter Umständen vom Verbraucher nicht registriert. Auch eine Betrachtung durch den Konsumenten kann erst nach Öffnen der Verpackung erfolgen.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine gattungsgemäße Faltschachtel bereitzustellen, welche eine verbesserte Darstellung und eine definierte Lage von Packungsbeigaben innerhalb der Faltschachtel gewährleistet.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine gattungsgemäße Faltschachtel gemäß den Merkmalen des Schutzanspruchs 1.

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0006] Eine erfindungsgemäße Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme von Waren, besteht aus einem ersten einstückigen Zuschnitt und einem zweiten einstückigen Zuschnitt, wobei der erste Zuschnitt in gefaltetem Zustand einen äußeren Faltbehälter ausbildet. Der zweite Zuschnitt bildet einen inneren Faltbehälter aus, wobei der innere Faltbehälter mit mindestens einer Seitenwand an einer Innenseite einer Seitenwand des äußeren Faltbehälters befestigt ist und in der Seitenwand des inneren Faltbehälters mindestens eine Ausnehmung ausgebildet ist, die mit einer entsprechenden Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters zur Deckung kommt. Die erfindungsgemäße Konstruktion erlaubt eine verkaufsfördernde Darstellung von Packungsbeigaben. Die Packungsbeigabe wird innerhalb der Faltschachtel durch eine zweite Kammer, nämlich den inneren Faltbehälter, gehalten bzw. fixiert. Durch die Ausnehmungen bzw. Fensterausstanzenungen

in dem inneren Faltbehälter und dem äußeren Faltbehälter kann die Packungsbeigabe direkt eingesehen werden. Ein Öffnen der Verpackung ist nicht notwendig. Die Ausbildung des erfindungsgemäßen Zwei-Kammer-Systems ermöglicht eine vordefinierte Lage der Packungsbeigabe innerhalb der Faltschachtel.

[0007] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Faltschachtel weist der innere Faltbehälter eine Bodenklappe auf, wobei die Bodenklappe mittels einer Klebelasche an einer Seitenwand des inneren Faltbehälters befestigbar ist. Die Bodenklappe kann dabei eine Knicklinie aufweisen, durch die ein erster und ein zweiter Teilbereich der Bodenklappe ausgebildet wird, wobei der erste Teilbereich über eine Biegelinie mit der Seitenwand des inneren Faltbehälters gelenkig verbunden ist und der zweite Teilbereich zum Anbringen der Klebelasche dient. Eine derartige Ausgestaltung des inneren Faltbehälters erlaubt es, dass der innere Faltbehälter gemeinsam mit dem äußeren Faltbehälter flach zusammenlegbar ist. Bei einem Aufklappen des äußeren Faltbehälters entfaltet sich neben dem inneren Faltbehälter auch dessen Bodenklappe.

[0008] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters und/oder die Ausnehmung in der Seitenwand des inneren Faltbehälters mit einer transparenten Folie überzogen bzw. verschlossen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Packungsbeigabe zwar betrachtet werden kann, diese aber nicht ohne Beschädigung der Faltschachtel daraus entnommen werden kann.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kommt ein durch zwei angrenzende und über eine Biegelinie verbundene Seitenwände gebildeter Eckbereich des inneren Faltbehälters in einem entsprechenden Eckbereich des äußeren Faltbehälters zu liegen. Dadurch ist wiederum gewährleistet, dass bei einem Auffalten des äußeren Faltbehälters der innere Faltbehälter ebenfalls entfaltet wird.

[0010] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem in der Figur dargestellten Ausführungsbeispiel.

[0011] Die Figur zeigt eine Darstellung eines zweiten einstückigen Zuschnitts 12 einer erfindungsgemäßen Faltschachtel 10. Der einstückige Zuschnitt 12 bildet einen inneren Faltbehälter 14 aus, wobei der innere Faltbehälter 14 mit einer Seitenwand 16 an einer Innenseite einer Seitenwand des äußeren Faltbehälters (nicht dargestellt) befestigt ist. Der äußere Faltbehälter der Faltschachtel 10 wird dabei aus einem ersten einstückigen Zuschnitt hergestellt. Man erkennt, dass in der Seitenwand 16 eine Ausnehmung 32 ausgebildet ist, die mit einer entsprechenden Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters (nicht dargestellt) zur Deknung kommt. Die Seitenwand 16 ist mit weiteren Seitenwänden 18, 20 über entsprechende Biegelinien 36, 38 gelenkig verbunden. Eine Seitenwand 22, die über eine Biegelinie 40 mit der Seitenwand 20 verbunden ist, bil-

det eine Art Rückwand, die der Seitenwand 16 gegenüberliegt. Eine über eine Biegelinie 42 mit der Seitenwand 22 verbundene Klebelasche 34 dient zur Befestigung der Rückwand 22 an der Seitenwand 18 und zur Ausbildung des inneren Faltbehälters 14. Der innere Faltbehälter 14 wird über einen Applikator in den äußeren Faltbehälter gespendet.

[0012] Des Weiteren erkennt man, dass der innere Faltbehälter 14 eine Bodenklappe 24 aufweist, wobei die Bodenklappe 24 mittels einer Klebelasche 26 an der Seitenwand 18 des inneren Faltbehälters 14 befestigbar ist. Die Klebelasche 26 ist über eine Biegelinie 46 mit der Seitenwand 18 gelenkig verbunden. Die Bodenklappe 24 ist über eine Biegelinie 44 mit der Seitenwand 16 des inneren Faltbehälters 14 verbunden. Die Bodenklappe 24 weist zudem eine Knicklinie 48 auf. Durch die Knicklinie 48 wird ein erster und ein zweiter Teilbereich 28, 30 der Bodenklappe 24 ausgebildet. Der erste Teilbereich 28 ist dabei über die Biegelinie 44 mit der Seitenwand 16 gelenkig verbunden und der zweite Teilbereich dient zum Anbringen der Klebelasche 26. Man erkennt, dass in dem dargestellten Ausführungsbeispiel die Seitenwände 18, 20 in Richtung der Bodenklappe 24 abgeschrägt ausgebildet sind.

[0013] Des Weiteren ist es möglich, dass die Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters und/oder die Ausnehmung 32 in der Seitenwand 16 mit einer transparenten Folie überzogen bzw. verschlossen sind (nicht dargestellt). Ein durch zwei angrenzende und über die Biegelinie 38 verbundene Seitenwände 16, 20 gebildeter Eckbereich des inneren Faltbehälters 14 kommt in zusammengefaltetem Zustand in einem entsprechenden Eckbereich des äußeren Faltbehälters zu liegen (nicht dargestellt). Der innere Faltbehälter 14 dient insbesondere zur Aufnahme von Packungsbeigaben. Die erfindungsgemäße Faltschachtel 10 kann aus Karton, Papier, Kunststoff oder ähnlichen Materialien hergestellt werden.

Patentansprüche

1. Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme von Waren, wobei die Faltschachtel (10) aus einem ersten einstückigen Zuschnitt und einem zweiten einstückigen Zuschnitt (12) hergestellt ist und der erste Zuschnitt in gefaltetem Zustand einen äußeren Faltbehälter ausbildet,
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Zuschnitt (12) einen inneren Faltbehälter (14) ausbildet, wobei der innere Faltbehälter (14) mit mindestens einer Seitenwand (16) an einer Innenseite einer Seitenwand des äußeren Faltbehälters befestigt ist und in der Seitenwand (16) mindestens eine Ausnehmung (32) ausgebildet ist, die mit einer entsprechenden Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters zur

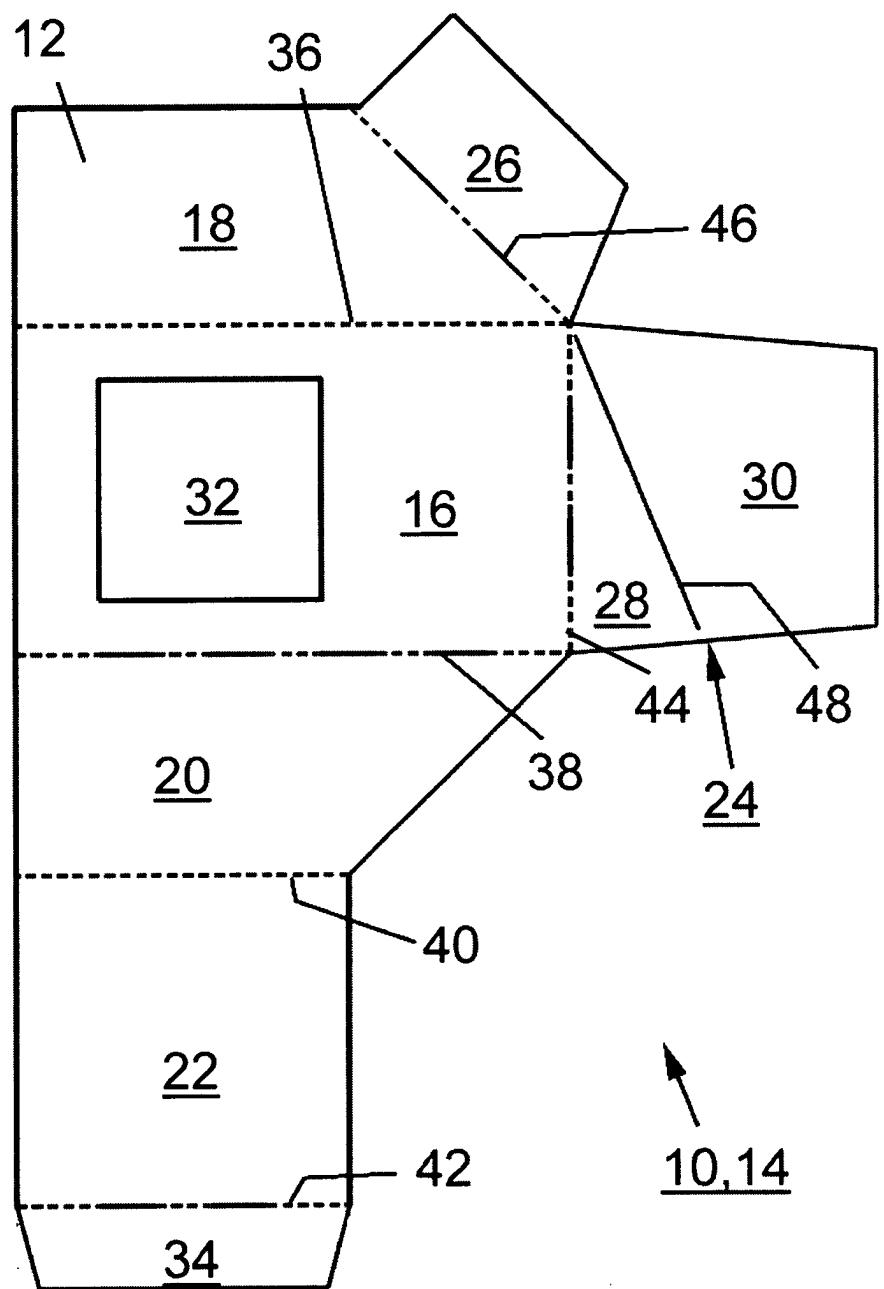
Deckung kommt.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der innere Faltbehälter (14) eine Bodenklappe (24) aufweist, wobei die Bodenklappe (24) mittels einer Klebelasche (26) an einer Seitenwand (18) des inneren Faltbehälters (14) befestigbar ist.
- 10 3. Faltschachtel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bodenklappe (24) eine Knicklinie (48) aufweist und durch die Knicklinie (48) ein erster und ein zweiter Teilbereich (28, 30) der Bodenklappe (24) ausgebildet wird, wobei der erste Teilbereich (28) über eine Biegelinie (44) mit der Seitenwand (16) gelenkig verbunden ist und der zweite Teilbereich (30) zum Anbringen der Klebelasche (26) dient.
- 15 4. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ausnehmung in der Seitenwand des äußeren Faltbehälters und/oder die Ausnehmung (32) in der Seitenwand (16) mit einer transparenten Folie überzogen beziehungsweise verschlossen ist.
- 20 5. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der innere Faltbehälter (14) zur Aufnahme von Packungsbeigaben ausgebildet ist.
- 25 30 6. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein durch zwei angrenzende und über eine Biegelinie (38) verbundene Seitenwände (16, 20) gebildeter Eckbereich des inneren Faltbehälters (14) in einem entsprechenden Eckbereich des äußeren Faltbehälters zu liegen kommt.

45

55

Figur:





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 299 17 432 U1 (GOLDWELL GMBH) 18. Mai 2000 (2000-05-18) * Seite 2, Absatz 2 - Seite 3, Absatz 3; Abbildung 1 *	1,4-6	B65D5/42 B65D5/50 B65D5/32
X	----- DE 298 08 803 U1 (CARL EDELMANN GMBH, 89522 HEIDENHEIM, DE) 16. Juli 1998 (1998-07-16) * Seite 4, Absatz 2 - Seite 5, Absatz 1; Abbildungen 1,2 *	1,5	
X	----- DE 203 05 365 U1 (PETERS GMBH) 12. Juni 2003 (2003-06-12) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
A	----- US 2 643 811 A (BOLDING HUBERT VELMAN) 30. Juni 1953 (1953-06-30) * Abbildungen 1-7 *	1-5	
A	----- US 4 345 687 A (DAVIDSON ET AL) 24. August 1982 (1982-08-24) * Spalte 5, Zeile 28 - Zeile 49; Abbildungen 4-6 *	1,3-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	----- US 2003/155270 A1 (RYAN MICHAEL DENNIS ET AL) 21. August 2003 (2003-08-21) * Zusammenfassung; Abbildungen 12-16 *	1,4,5	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 11. Februar 2005	Prüfer Appelt, L
EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 7014

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29917432	U1	18-05-2000	KEINE	
DE 29808803	U1	16-07-1998	KEINE	
DE 20305365	U1	12-06-2003	KEINE	
US 2643811	A	30-06-1953	KEINE	
US 4345687	A	24-08-1982	KEINE	
US 2003155270	A1	21-08-2003	US 2004256252 A1	23-12-2004